

**3. Satzung zur
Änderung der
Satzung der Gemeinde Buchbrunn
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungsein-
richtung sowie für damit in Zusammenhang stehende
Amtshandlungen
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 29.02.2016

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Buchbrunn folgende

Satzung:

§ 1 - Änderung

Die Satzung der Gemeinde Buchbrunn über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) vom 20. November 2008 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 14.04.2011 wird wie folgt geändert:

- § 5 (Bestattungsgebühren) wird aufgehoben.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Kitzingen, 29.02.2016
Gemeinde Buchbrunn


Quack
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 01.03.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.03.2016 angeheftet und am 16.03.2016 wieder abgenommen.

Kitzingen, 29.02.2016
VGem. Kitzingen


Machwart
Verwaltungsangestellte